



PRESSEKONFERENZ

**Präsentation des Berichts der Volksanwaltschaft an den
NÖ Landtag**

27. August 2014, 11.00 Uhr

Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, St. Pölten

Kontrolle der öffentlichen Verwaltung: Knapp ein Fünftel mehr Prüfverfahren abgeschlossen

Rund 6.000 Menschen in Niederösterreich wandten sich in den Jahren 2012 und 2013 an die Volksanwaltschaft. Die meisten Beschwerden betrafen Bauverfahren, gefolgt von Problemen mit der Mindestsicherung und der Jugendwohlfahrt. Weitere zahlreiche Anliegen bezogen sich auf Abgaben und Gebühren. Die Volksanwaltschaft steht all diesen Menschen zur Seite, indem sie über die Rechtslage informiert, Auskünfte erteilt und Informationen zur Verfügung stellt. Ist ein Behördenversagen zu vermuten, leitet sie ein formelles Prüfverfahren ein. Insgesamt 1.149 solche Prüffälle hat die Volksanwaltschaft in den Jahren 2012/2013 in NÖ abgeschlossen. Das sind um 17 Prozent mehr als in den Jahren 2010/2011.

Präventiver Schutz der Menschenrechte: Bisher rund 162 Kontrollen in NÖ

Seit Juli 2012 nimmt die Volksanwaltschaft ihr verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wahr und führt mit ihren Kommissionen Kontrollbesuche in Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, durch. Bisher fanden in Niederösterreich rund 162 meist unangekündigte Kontrollen und begleitende Beobachtungen statt. Davon 29 in Polizeieinrichtungen, 19 in Justizanstalten, 29 in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, 26 in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, 37 in Alten- und Pflegeheimen, 16 in Psychiatrien und Krankenanstalten sowie 2 in Kasernen. Die Kommissionen beobachteten außerdem 4 Abschiebungen.

Rederecht im Landtag gefordert

Im Sinne einer optimalen Entfaltung des präventiven Menschenrechtsschutzes ist es wichtig, dass Erkenntnisse der Volksanwaltschaft auf Länderebene ausführlich mit der Landespolitik diskutiert werden können. Die Volksanwaltschaft fordert daher ein Teilnahme- und Rederecht in allen Landtagen. Derzeit ist dies nur in Wien, teilweise in Salzburg und der Steiermark gewährleistet.

Ausweitung der Prüfkompetenz gefordert

Die Volksanwaltschaft hat nach wie vor kein Mandat für eine Prüftätigkeit ausgegliederter Rechtsträger. Dadurch ist die Kontrolle über die kommunale Daseinsvorsorge wie die Gas- oder Elektrizitätsversorgung stark eingeschränkt und in vielen Fällen kein effektiver Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Volksanwaltschaft fordert daher eine Ausweitung ihrer Prüfkompetenz. So wie der Rechnungshof sollte auch sie neben öffentlichen Einrichtungen alle privaten Rechtsträger, an denen Bund, Länder oder Gemeinden mit zumindest 50 Prozent beteiligt sind, prüfen können.

1. Geschäftsbereich Dr. Günther Kräuter

Mängel bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Volksanwaltschaft stellt Mängel beim Vollzug des Mindestsicherungsgesetzes durch das Land Niederösterreich fest. So hat Niederösterreich die erhöhte Familienbeihilfe bei der Bemessung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung als Einkommen angerechnet. Dies widerspricht der 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern und stellt Betroffene vor erhebliche finanzielle Probleme. Das Land NÖ stellte diese Praxis aufgrund der Kritik der Volksanwaltschaft und Interessenvertretungen ab. Die Volksanwaltschaft konnte außerdem die im August 2013 geplante Änderung des Mindestsicherungsgesetzes verhindern, mit der es zu einer gleichheitswidrigen finanziellen Benachteiligung von Menschen mit Behinderung gekommen wäre. Geplant war eine zumindest 25-prozentige Kürzung bei der Berechnung der Mindestsicherung für volljährige Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Familienbeihilfe haben. Die Volksanwaltschaft betont, dass die 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung einzuhalten ist.

Standortfrage für Einrichtungen der Kinderrehabilitation rasch klären

Die Volksanwaltschaft begrüßt, dass sich Sozialversicherungsträger und Bundesländer auf den gemeinsamen Ausbau der Rehabilitation für schwerkranke Kinder geeinigt haben. Über die gemeinsame Finanzierung von 343 Betten in vier Versorgungsregionen könne Kindern und Jugendlichen unabhängig von Krankheit oder angeborener Behinderung ein einfacher und niederschwelliger Zugang zu Rehabilitation ermöglicht werden. Mit dieser Einigung wurde eine langjährige Forderung der Volksanwaltschaft im Interesse schwerkranker Kinder und ihrer Familien erfüllt. Die Volksanwaltschaft betont, dass nun die Standortfrage der Rehabilitationseinrichtungen rasch geklärt werden muss. Kräuter appelliert an die Länder und Sozialversicherungsträger, bis Herbst 2014 einen Konsens zu finden und wird penibel darauf achten, dass es zu keinen Verzögerungen kommt.

2. Geschäftsbereich Dr. Gertrude Brinek

Baubewilligungsverfahren dauerte über elf Jahre

Die Baubehörde der Gemeinde Brand-Laaben hat elf Jahre gebraucht, um über einen Antrag auf nachträgliche Baubewilligung zu entscheiden. Damit hat sie die gesetzliche Entscheidungsfrist von sechs Monaten um ein Vielfaches überschritten. Der entsprechende Baubewilligungsantrag wurde im Jahr 2001 eingebracht. Der erste Lokalausweis fand erst eineinhalb Jahre später statt. Danach ist der Bauakt in Verstoß geraten und die Baubehörde blieb neun Jahre völlig untätig. Erst im April 2012 entschied die Baubehörde über den Baubewilligungsantrag. Die Volksanwaltschaft kritisiert sowohl die Missachtung der gesetzlichen Entscheidungsfrist als auch die Tatsache, dass der Akt offensichtlich nicht mehr gefunden werden konnte. Sie betont, dass Behörden ihre Akten jedenfalls so zu verwalten haben, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen können.

Zahlreiche Beschwerden über Windkraftanlagen

Die Volksanwaltschaft wird immer häufiger mit Beschwerden über beabsichtigte Windkraftanlagen konfrontiert. Die Bürgerinnen und Bürger sorgen sich vor allem um die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie um Lärmbelästigung. Die Volksanwaltschaft betont, dass bei Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen jedenfalls die Interessen der Nachbarn zu berücksichtigen sind. Diese dürfen nicht gefährdet oder – etwa durch Lärm oder Erschütterung – unzumutbar belästigt werden. Gemäß des NÖ Raumordnungsgesetzes ist auf Abstandsregelungen zu Wohnanlagen sowie auf Interessen des Naturschutzes, des Orts- und Landschaftsbildes und des Tourismus Bedacht zu nehmen. Die Volksanwaltschaft wird die Thematik im Interesse des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger weiter verfolgen.

3. Geschäftsbereich Dr. Peter Fichtenbauer

Kanalgebühren für Wintergärten ohne Kanalanschluss

Eine in Tulln wohnhafte Familie musste für die Errichtung eines knapp 14 Quadratmeter großen Wintergartens eine Kanalgebühr von 775 Euro zahlen. Denn: Das NÖ Kanalgesetz sieht vor, dass für nachträgliche Zubauten an Häusern sogenannte Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Zubau an den Kanal angeschlossen ist. Auch ein Wintergarten ist von dieser gesetzlichen Regelung nicht ausgeschlossen. Die Volksanwaltschaft kritisiert diese Rechtslage und fordert eine zeitgemäße Gesetzesanpassung. Eine gesetzliche Ausnahmebestimmung für derartige Fälle ist dringend geboten, da in zahlreichen Städten und Gemeinden Niederösterreichs Wintergärten errichtet werden und somit eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist.

Mangelnder Nachbarschaftsschutz beim Frequency-Festival

Mehrere Tausend Personen besuchen alljährlich im August das in St. Pölten stattfindende Frequency-Festival und campieren über mehrere Tage am Festivalgelände. Anrainerinnen und Anrainer beschwerten sich jedes Jahr über massive Lärmbelästigung. Doch die Behörde kann nichts tun, da ihr das aus 1999 stammende Campingplatzgesetz keine Handhabe bietet. Auch das NÖ Veranstaltungsgesetz enthält keine klaren Vorgaben darüber, wie lärmbeeinträchtigte Anrainerinnen und Anrainer während Veranstaltungen geschützt werden müssen. Die Volksanwaltschaft regt daher eine gesetzliche Änderung an, mit der Regelungen für temporäre Campingplätze bzw. Zeltlager geschaffen werden. Sie verweist darauf, dass auch in anderen Bundesländern wie Burgenland, Tirol, Salzburg und Vorarlberg derartige Sonderregelungen bestehen. Das Amt der NÖ Landesregierung lehnt eine entsprechende Änderung bedauerlicherweise ab.

4. Präventive Kontrolle der Menschenrechte

Kritik am Einsatz privater Sicherheitskräfte in Krankenhäusern

Die Volksanwaltschaft kritisiert, dass private Sicherheitskräfte in Krankenanstalten zunehmend Aufgaben übernehmen, die nur von medizinischem Personal durchgeführt werden dürfen. So wurden etwa am Landeskrankenhaus Mödling bewusstlose Betrunkene nicht von Ärztinnen oder Ärzten bzw. dem Pflegepersonal betreut, sondern von einem privaten Sicherheitsmann „überwacht“. Die Volksanwaltschaft und der Menschenrechtsbeirat sprechen sich klar gegen diese gesetzwidrige Vorgangsweise aus. Das Gesundheitsministerium hat ebenfalls eine unmissverständliche Klarstellung getroffen.

Kritik an langen Einschlusszeiten in Justizanstalten

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft stellten systematische Schwachstellen im Strafvollzug fest, unter anderem auch in Niederösterreich. So werden etwa in der Justizanstalt Stein die Häftlinge wochentags ab 14.30 Uhr und an Wochenenden sowie Feiertagen ab 12.00 Uhr im Haftraum eingesperrt. Die rigiden Einschlusszeiten gehen insbesondere auf den Personalmangel zurück, der auch dazu führt, dass Beschäftigungsbetriebe in den Anstalten geschlossen werden müssen. Die Volksanwaltschaft begrüßt daher die Ankündigung des Justizministers, 100 zusätzliche Personalstellen für Haftanstalten bereit zu stellen, die gezielt für Therapie, Beschäftigungsmöglichkeiten und verbesserte Einschlusszeiten eingesetzt werden sollen. Sie wird den Umsetzungsprozess der Justizreform mit kritischem Blick weiter verfolgen.

Verbesserte Haftbedingungen in Polizeianhaltezentren

Das Innenministerium hat sich mit den Kritikpunkten der Volksanwaltschaft in Bezug auf die Haftbedingungen in Polizeianhaltezentren umfassend auseinandergesetzt. Ein Punkt betraf die Problematik der Videoüberwachung der Toilettenbereiche in Sicherungszellen – was die Kommissionen unter anderem im Polizeianhaltezentrum St. Pölten feststellten. Diese Thematik wird nun in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums, der Volksanwaltschaft und der Kommissionen behandelt. Unter anderem wurde erhoben, wie Sicherungszellen in Polizeianhaltezentren derzeit ausgestattet sind. Darauf basierend wurden Soll-Standards entwickelt. Bei der Videoüberwachung von Toiletten wurde festgelegt, dass die Aufnahmen nur mehr undeutlich – etwa in verpixelter Form – wiedergegeben werden sollen.

Rückfragehinweis:

Christine Skribany

Volksanwaltschaft

Mail: christine.skribany@volksanw.gv.at

Mobil: 0664 / 619 00 79